

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Katzhölde“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Diedelsheim

- Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB 2004 und § 74 Abs. 1 + 7 LBO

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 11.07.2006 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Katzhölde“ mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 1 + 7 LBO beschlossen. Der vorgesehene Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes ergibt sich aus dem abgedruckten Abgrenzungsplan. Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.

Bretten, 20.07.2006

Bürgermeisteramt Bretten